

Impfpflicht und "Privilegien" für Geimpfte? Rechtliches zur COVID-19-Impfung

Private Universität in FL

Prof. Dr. Felix Uhlmann

Triesen, 6. Mai 2021



**University of
Zurich**^{UZH}

I. Einleitung



I. Einleitung

- I. Einleitung
- II. Grundlagen der Impfpflicht (Schweiz)
- III. Formen der Impfpflicht
- IV. Verhältnismässigkeit der Impfpflicht
- V. Einschränkungen (auch) gegenüber Geimpften?
- VI. Impfpflicht unter Privaten

II. Grundlagen der Impfpflicht

818.101

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)

vom 28. September 2012 (Stand am 25. Juni 2020)

Art. 22 Obligatorische Impfungen

Die Kantone können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.

II. Grundlagen der Impfpflicht

818.102

**Bundesgesetz
über die gesetzlichen Grundlagen
für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung
der Covid-19-Epidemie
(Covid-19-Gesetz)**

vom 25. September 2020 (Stand am 1. Juli 2021)

Art. 3 Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung

⁷ Der Bund trifft die folgenden Massnahmen in enger Abstimmung mit den Kantonen:

II. Grundlagen der Impfpflicht

- d. einen Impfplan, der eine möglichst breite Durchimpfung der Impfwilligen bis spätestens Ende Mai 2021 sicherstellt;
- e. Möglichkeiten, die Quarantäne schrittweise zu lockern, zu verkürzen oder aufzuheben, wenn durch Alternativen wie Impfung, regelmässige Tests oder andere Massnahmen eine vergleichbare Reduktion der Verbreitung gesichert werden kann.¹⁰

Art. 3a Geimpfte Personen

¹ Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, der zugelassen ist und erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt, wird keine Quarantäne auferlegt.

² Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

III. Formen der Impfpflicht

Formen der Impfpflicht

1. Physische Zwangsimpfung
2. Strafen / Bussen
3. Administrative Rechtsnachteile
4. Anreize
5. Überzeugung (nudging)

IV. Verhältnismässigkeit der Impfpflicht

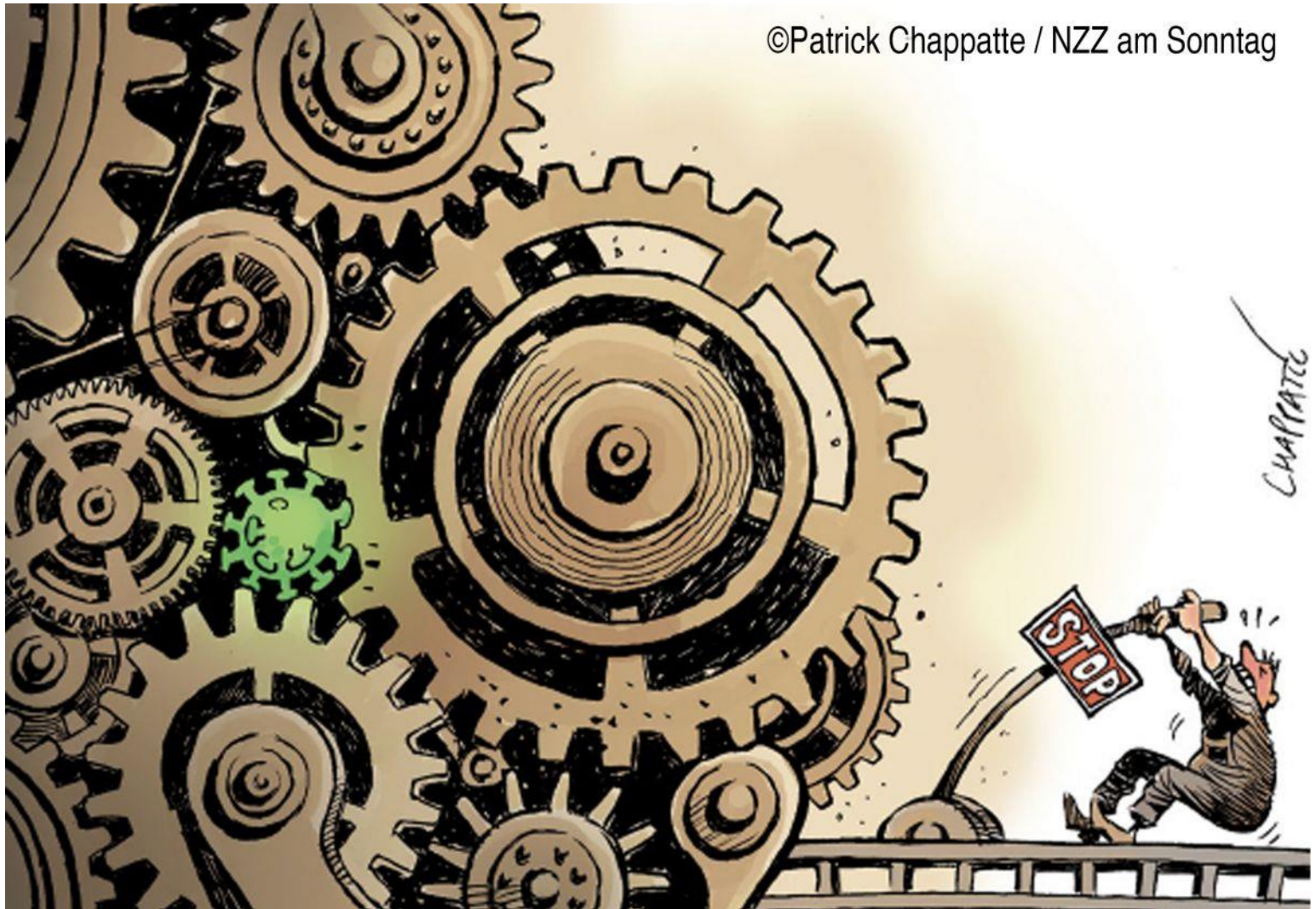


IV. Verhältnismässigkeit der Impfpflicht

Elemente der Verhältnismässigkeitsprüfung

- 1. Tauglichkeit** des Mittels: Mit welchem Mittel erreichen wir wann *Herdenimmunität*? (Andere mögliche Ziele: "Ausrottung" der Krankheit, Minimierung der schweren Krankheitsverläufe etc.; Gesamtbetrachtung – Einzelbetrachtung)
- 2. Erforderlichkeit** des Impfzwangs? (Alternativen: Schnelltests, Masken etc.; Personengruppen)
- 3. Zumutbarkeit:** Abwägung Massnahme (welche Form der Impfpflicht?) – Ziel (welches?): Wertung

V. Einschränkungen (auch) gegenüber Geimpften?



V. Einschränkungen (auch) gegenüber Geimpften?

Verpflichtung trotz Impfung ...

- ... weil die Impfung keinen 100% Schutz gibt?
- ... weil eine Unterscheidung Geimpfte – Nicht-Geimpfte praktisch nicht möglich ist?
- ... weil die Disziplin der Nichtgeimpften nachlässt?
- ... aus Gleichheitsgründen?

V. Einschränkungen (auch) gegenüber Geimpften?

Gleichheitsgründe

1. Geimpfte – Impfunwillige
2. Geimpfte – Wartende Impfwillige (insb. Jugendliche)
3. Geimpfte – Impfwillige mit gesundheitlichem Ausschluss (Diskriminierung wg. Krankheit?)

VI. Impfpflicht unter Privaten?



Schlussbemerkung

